



Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum

Facharzt für Augenheilkunde

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

- Facharzt für Augenheilkunde

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

3. Maximaler Befugnisrahmen

im **stationären** Bereich: 60 Monate

im **ambulanten** Bereich: 36 Monate

- stationär -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
60 Monate	<u>Leistungsspektrum</u> operative Eingriffe*: <ul style="list-style-type: none"> • jährlich mindestens 300 intraokulare Operationen am Vorderabschnitt • jährlich mindestens 150 intraokulare Operationen am Hinterabschnitt, davon mindestens 50 Operationen von Netzhautablösungen oder Versorgung von perforierenden Verletzungen mit Hinterabschnittsbeteiligung** • jährlich mindestens 50 Schieloperationen*** 	* Die operativen Eingriffe sollen über eine Dokumentation nach OPS nachgewiesen werden. Die Operationen müssen durch den Antragsteller selbst bzw. einen festangestellten, ständig anwesenden ärztlichen Mitarbeiter durchgeführt werden.
48 Monate	<u>Leistungsspektrum</u> operative Eingriffe*: <ul style="list-style-type: none"> • jährlich mindestens 300 intraokulare Operationen am Vorderabschnitt • jährlich mindestens 150 intraokulare Operationen am Hinterabschnitt, davon mindestens 50 Operationen von Netzhautablösungen oder Versorgung von perforierenden Verletzungen mit Hinterabschnittsbeteiligung** 	** Intravitreale Medikamentengabe wird nicht als Operation im Sinne der Kriterien gewertet. *** Augenmuskelverlagerungen im Rahmen von Netzhaut- oder Tumoroperationen werden nicht als Schieloperationen im Sinne der Kriterien gewertet.

- ambulant -

Befugnisrahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
36 Monate	<u>Leistungsspektrum</u> <ul style="list-style-type: none"> • konservatives Leistungsspektrum ggf. mit Fluoreszenzangiografie, Sehschule und Laser • jährlich mindestens 100 intraokulare Operationen am Vorderabschnitt* oder jährlich mindestens 50 Schieloperationen** • jährlich mindestens 100 intraokulare Operationen am Hinterabschnitt • jährlich mindestens 400 intraokulare Injektionen 	Die operativen Eingriffe sollen über eine KV-Abrechnungsstatistik nachgewiesen werden. * Intravitreale Injektionen werden hier nicht als Operation im Sinne der Kriterien gewertet. ** Augenmuskelverlagerungen im Rahmen von Netzhaut- oder Tumoroperationen werden nicht als Schieloperationen im Sinne der Kriterien gewertet.
30 Monate	<u>Leistungsspektrum</u> <ul style="list-style-type: none"> • konservatives Leistungsspektrum ggf. mit Fluoreszenzangiografie, Sehschule und Laser • jährlich mindestens 100 intraokulare Operationen am Vorderabschnitt* oder jährlich mindestens 50 Schieloperationen** • jährlich mindestens 400 intravitreale Injektionen 	
24 Monate	<u>Leistungsspektrum</u> <ul style="list-style-type: none"> • konservatives Leistungsspektrum ggf. mit Fluoreszenzangiografie, Sehschule und Laser • jährlich mindestens 100 intraokulare Operationen am Vorderabschnitt* oder jährlich mindestens 50 Schieloperationen** 	
18 Monate	<u>Struktur der Weiterbildungsstätte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis mit durchschnittlicher Fallzahl <u>Leistungsspektrum</u> <ul style="list-style-type: none"> • konservatives Leistungsspektrum ggf. mit Fluoreszenzangiografie, Sehschule und Laser • jährlich mindestens 400 intravitreale Injektionen 	
12 Monate	<u>Struktur der Weiterbildungsstätte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis mit durchschnittlicher Fallzahl <u>Leistungsspektrum</u> <ul style="list-style-type: none"> • konservatives Leistungsspektrum ggf. mit Fluoreszenzangiografie, Sehschule und Laser 	